

# **Antrag des Ortsbeirates Richtsberg an den Magistrat der Stadt Marburg nach § 82 Abs. 3 HGO zur 6. Ortsbeiratssitzung am 27.10.2016**

## **Aufnahme der Finanzierung einer zugesagten Umgestaltung des Wohnumfeldes im Wohnquartier Friedrich-Ebert-Straße/Damaschkeweg in den Haushaltsplan 2017**

### **Beschluss:**

Im Rahmen der für das Jahr 2017 projektierten Fertigstellung des Wohnungsbaus im Wohnquartier Friedrich-Ebert-Straße/Damaschkeweg wurde den Anwohnern versprochen, dass anschließend eine qualitative Verbesserung des Wohnumfeldes stattfindet.

Die Rede war von nachträglicher Begrünung, einer sozial- und infrastrukturellen Verbesserung wie z.B. der Umbau eines Abschnitts des Damaschkewegs in eine Spielstraße, Verbesserung der Spielplätze, mehr Sicherheit durch Beleuchtung und bauliche Verbesserungen der vorhandenen Wegebeziehungen im Quartier. Auch eine Absenkung des Lärmpegels durch eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Beltershäuser Straße auf 50km/h wurde den Bewohner\_innen in Aussicht gestellt.

Aus diesem Grund bittet der Ortsbeirat Richtsberg den Magistrat der Stadt dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt 2017 für die genannten Maßnahmen zur Verfügung stehen, so dass alle Versprechen auch zeitnah eingelöst werden.

### **Begründung:**

Mit Abschluss der Bautätigkeit zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Damaschkeweg Mitte 2017 (ausgenommen ist hierbei die geplante, Bebauung längs der Friedrich-Ebert-Straße im Gelände der Vitos Klinik) ist mit einem erheblichen Zuwachs der Bevölkerung in diesem Viertel zu rechnen. Schon deshalb ist eine sozial- und infrastrukturelle Verbesserung des Wohnquartiers nötig.

Insofern müssen den hinzukommenden Bewohnern unter anderem ausreichend Möglichkeiten des Verweilens, den Kindern adäquate Spielplätze, dem Verkehr und seinen schwächsten Teilnehmern den Fußgängern ein beruhigter Raum zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist der Gesundheitsschutz der dort wohnenden Menschen erstrangig, der eine Verminderung des Verkehrslärms und dessen Emissionen notwendig macht.

Aufgrund des ständig steigenden Verkehrsaufkommens und aus Gründen der Sicherheit hat der Ortsbeirat schon vor dem Ausbau des Verkehrsknotens Beltershäuser Straße, Südspange (L 3125) /Cappeler Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h beschlossen. Auf diese Weise findet auch der frühzeitig getroffene Beschluss des Ortsbeirates Richtsberg zum Schutze der Gesundheit der dort lebenden Menschen hoffentlich bald seine Berücksichtigung.

Nach § 47a Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Kommunen zur Aufstellung von

Lärminderungsplänen verpflichtet. Die EU-Richtlinie Umgebungslärm schreibt Aktionspläne zur Lärminderung vor.

Bernd Hannemann

Christel Gabrian-Zimmermann